

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sportanlage Merianstr.  
Energetische Generalsanierung des städtischen Umkleidehauses der Sportanlage Merianstr.,  
Köln-Chorweiler  
-Planungsbeschluss-**

### Beschlussorgan

Sportausschuss

| <b>Gremium</b>                   | <b>Datum</b> |
|----------------------------------|--------------|
| Sportausschuss                   | 21.04.2016   |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 21.04.2016   |

### Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die energetische Generalsanierung des städtischen Umkleidehauses auf der Sportanlage Merianstr., Köln Chorweiler. Für diese Planung sind Finanzmittel in Höhe von bis zu 48.000,00 € erforderlich.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, (Zentralansatz Sportpauschale), HJ 2016, veranschlagt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |  |                 |              |
|---|-------------------------------|--|-----------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b> | Investitionsauszahlungen      |  | <u>48.000</u> € |              |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>48.000</u> € | <u>100</u> % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>     | Aufwendungen für die Maßnahme |  | _____ €         |              |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ €         | ___ %        |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Auf der 1973 errichteten Sportanlage Merianstr. steht das städtische Umkleidehaus, das zur Abdeckung des Bedarfs an Umkleiden und Sanitäranlage des dortigen Spiel- und Trainingsbetriebs auf der Anlage dient. Nachdem das Gebäude und die technischen Anlagen aufgrund ihres Alters und durch die intensive Nutzung einer Generalinstandsetzung bedürfen und im Hinblick auf die steigenden Anforderungen zur Energieeinsparung, plant die Stadt das Gebäude umfassend energetisch zu sanieren. Dabei sollen auch Erkenntnisse zur energetischen Sanierung weiterer Gebäude im Sportbereich erzielt werden, um auf diesem Wege den städtischen Haushalt mindestens mittelfristig zu entlasten. Bei der Umsetzung der Maßnahme soll grundsätzlich der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt werden. Für die energetische Generalsanierung sollen alle relevanten Bereiche (Dach, Fassade, Fenster, Heizung, Warmwasser, Licht, Solarthermie, Automation) berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen plant die Verwaltung diese noch zu planenden Maßnahmen als Fördermaßnahmen im Rahmen des zu erwartenden Projektauftrags des Landes zum Bundesprogramm für kommunale Investitionsmaßnahmen anzumelden. Für das Programm ist derzeit von einer Förderquote von 90% auszugehen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist eine wesentliche Voraussetzung für eine mögliche Förderung, dass die Maßnahme bis Ende 2018 realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass zeitnah für die im Sportbereich vorgesehenen Maßnahmen im Umkleidehaus Merianstr. die Planungen und Kostenermittlungen durchgeführt werden, damit zum Zeitpunkt des offiziellen Projektauftrags eine belastbare Planungsgrundlage sowie Kosten der Maßnahme bekannt sind und zur Förderung angemeldet werden können. Die Sportverwaltung beabsichtigt zu diesem Zweck, die Gebäudewirtschaft mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen.

Nach einer ersten groben Kostenannahme ist von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.071.000,00 € (brutto) auszugehen. Die voraussichtlichen Planungskosten dazu wurden durch die Gebäudewirtschaft mit rd. 48.000,00 € (brutto) benannt.

Die Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 48.000,00 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0801, Zentralansatz Sportpauschale, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Die Vorgaben des § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind berücksichtigt, da es sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Doppelförderung, da die Mittel aus der Sportpauschale nicht als Fördermittel im Sinne des Zuwendungsrechts nach §§ 23 und 44 LHO gelten.